

Kantonsschule Zug | Wirtschaftsmittelschule

ANMELDUNG an die WIRTSCHAFTSMITTELSCHULE ZUG

PERSONALIEN SCHÜLER/IN

Name	Geburtsdatum
Vorname	Geschlecht <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> männlich
Adresse	Sozialversicherungsnummer
Plz / Ort	Saatszugehörigkeit
Telefon	Heimatort, Kanton
Mobile	Geburtsort, Land (bei ausländischen Staatsbürgerinnen /
E-Mail	Staatsbürgern)

PERSONALIEN GESETZLICHE VERTRETER

Gesetzliche/r Vertreter/in

Andere Person (Bitte Name, Adresse, Telefon angeben.)

Vater

Name
Vorname
Adresse
Plz / Ort
Telefon
Mobile
E-Mail

Postzustellung Eltern gemeinsam Mutter Vater

Eltern gemeinsam Mutter Vater

.....

Mutter

Name
Vorname
Adresse
Plz / Ort
Telefon
Mobile
E-Mail

andere Person

BESUCHTE SCHULEN (ORT)

Primarschule
von / bis
Sekundarschule
von / bis
Andere Schulen
von / bis

BEIZULEGEN SIND

- Zuweisungsentscheid (im Original)
- Zeugnis des 1. Semesters der 3. Sekundarklasse (als Kopie)
- aktuelle, aussagekräftige Zeugnisse (falls keine Zuweisung)
- Wohnsitzbestätigung (falls Wohnsitz ausserhalb Kanton Zug)

ANMELDESCHLUSS 20. März

HINWEISE und UNTERSCHRIFTEN

siehe Rückseite

HINWEISE

Schulgeld für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler, welche ausserhalb des Kantons Zug wohnhaft sind, müssen ein Schulgeld entrichten. Für Schülerinnen und Schüler aus den Bezirken Muri und Sins übernimmt der Kanton Aargau das Schulgeld.

Anmeldegebühr

Mit der Anmeldebestätigung wird ein Einzahlungsschein über Fr. 400.-- zugesandt. Dieser Betrag ist innert der angegebenen Zahlungsfrist zu begleichen. Tritt die Schülerin / der Schüler definitiv ein, wird der einbezahlte Betrag zurückerstattet respektive dem Klassenkonto (für Schulmaterial, Exkursionen etc.) gutgeschrieben. Bei Nichteintritt verfällt der Rückerstattungsanspruch bzw. der Anspruch auf Gutschrift.

Stipendien

Stipendien und Darlehen sind Ausbildungsbeiträge für Personen, die aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse für die Kosten einer beruflichen Ausbildung nicht vollständig aufkommen können. Stipendien decken nicht sämtliche Auslagen, sondern sind ein Beitrag an die Schulungs- und Lebenshaltungskosten ohne Rückzahlungspflicht. Massgebend für die Gewährung von Stipendien und Darlehen sind die finanziellen Verhältnisse von Antragsstellenden sowie ihrer Eltern. Weitere Informationen und Antragstellung: BIZ Berufsinformationszentrum, Stipendienstelle des Kantons Zug, www.zg.ch/stipendien.

Informationen der Schülerin / des Schülers bzw. der Eltern zuhanden der Schule

Falls besondere familiäre Konstellationen (z. B. Elternteil verstorben), Behinderungen, Krankheiten, Allergien, regelmässige Einnahme von Medikamenten o. ä. vorliegen, welche die Situation der Schülerin / des Schülers in der Schule beeinflussen können, liegt es in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, die Schule darüber zu informieren. Ansprechperson ist in erster Linie der Rektor. Die Vertraulichkeit dieser Informationen ist gewährleistet. Eine allfällige Kommunikation gegenüber Lehrpersonen geschieht nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Schülerin / des Schülers und der Erziehungsberechtigten.

Nachteilsausgleich

Im Falle von Behinderungen oder einer Krankheit, die sich wie eine Behinderung auswirkt, kann für die Gewährung besonderer Massnahmen für einen Nachteilsausgleich beim Rektorat WMS ein entsprechendes Gesuch eingereicht werden. Informationen zum Thema bzw. Handreichungen und Formulare stehen unter www.zg.ch/amh (Rubrik Nachteilsausgleich an den Zuger Mittelschulen) zur Verfügung.

Für die Gewährung besonderer Massnahmen im Rahmen des Qualifikationsverfahrens gelten die Bestimmungen der "Wegleitung zum Qualifikationsverfahren" (www.wms-zug.ch > Organisation > Dokumente > Reglemente).

Freifächer

Informationen zum Freifachangebot der Kantonsschule Zug sind nach den Weihnachtsferien auf www.wms-zug.ch (Rubrik Unterricht) abrufbar. Dort wird auch der Anmeldetermin aufgeführt und das Anmeldeformular steht zum Download bereit.

Wohnsitzkontrolle

Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass die Schule zur Feststellung des Wohnsitzes der Schülerin / des Schülers bei der Einwohnerkontrolle der Wohngemeinde eine Auskunft einholen kann. Ergibt diese Überprüfung, dass die Schülerin / der Schüler nicht an der gegenüber der Schule deklarierten Adresse gemeldet ist, wird der Wohnsitz nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten geklärt. Gleich ist vorzugehen, wenn die Erziehungsberechtigten weder eine Wohnsitzbescheinigung einreichen noch ihr Einverständnis zur Feststellung des Wohnsitzes erklären.

Datenverwendung

Mit ihrer Unterschrift nehmen die Unterzeichnenden davon Kenntnis und sind damit einverstanden, dass alle Angaben auf der Vorderseite dieses Formulars in die Datensammlung der Kantonsschule Zug aufgenommen werden. Diese Daten werden ausschliesslich für schulinterne Zwecke verwendet und grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Die E-Mail-Adressen können für die Kommunikation zwischen der Schule und der Schülerin / dem Schüler und den gesetzlichen Vertretern verwendet werden.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten haben das Recht, Auskunft über ihre gespeicherten Daten zu erhalten (§8 des Datenschutzgesetzes vom 28. September 2000, BGS 157.1).

Datenänderung

Änderungen der Angaben dieses Formulars sind dem Sekretariat der Wirtschaftsmittelschule umgehend mitzuteilen.

UNTERSCHRIFTEN

Mit den Unterschriften bestätigen die Unterzeichnenden die Richtigkeit der Angaben und die Kenntnisnahme der Hinweise.

Ort / Datum **Schüler/in**

Vater **Mutter**